

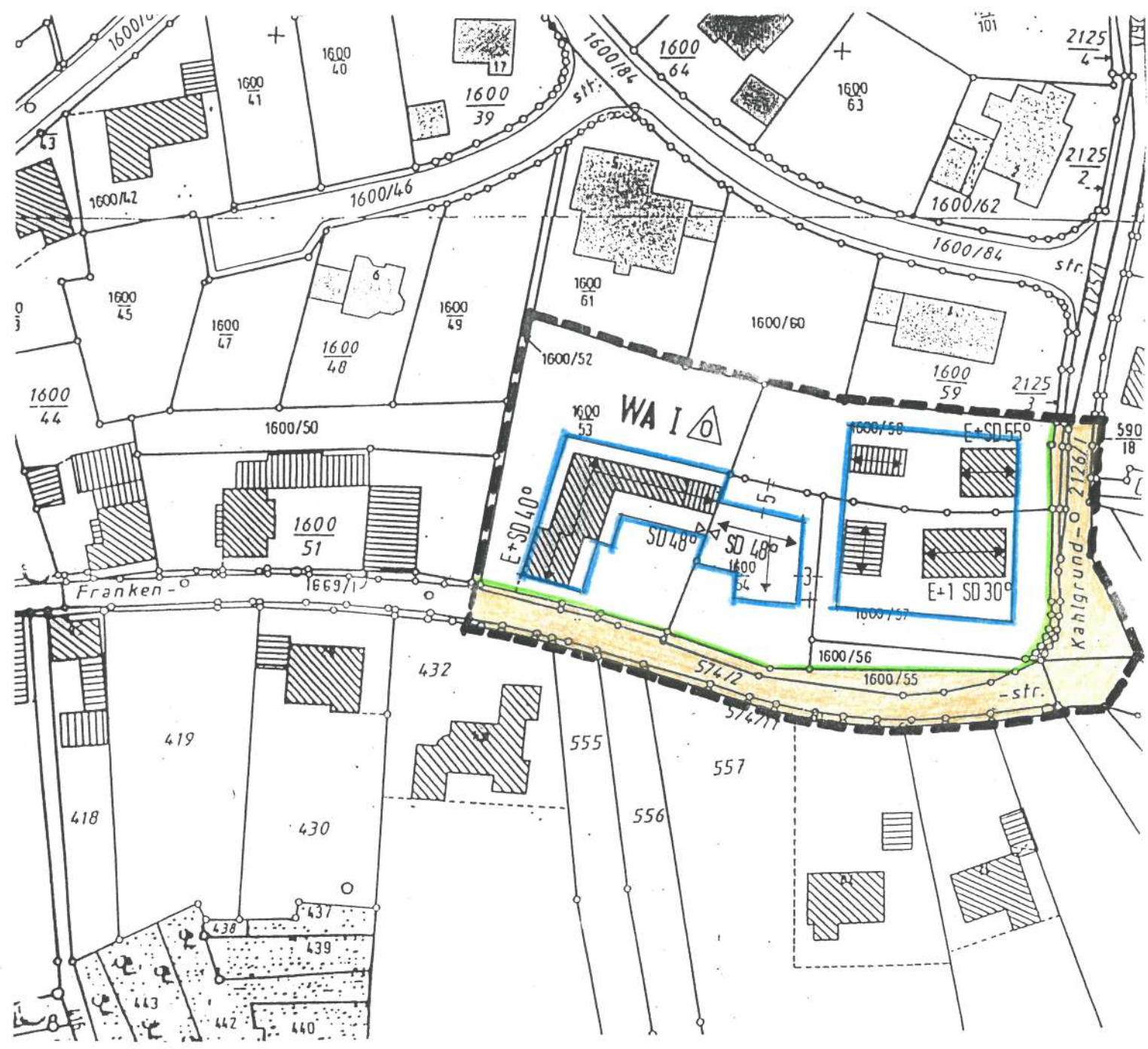
GEMEINDE JOHANNESBERG

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN

BREUNSBERG NORD-OST

ÄNDERUNG 2



M 1 : 1000

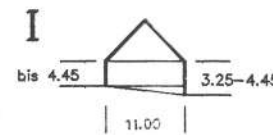
FESTSETZUNGEN



Grenze des Geltungsbereiches

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE



1 Vollgeschoss und 1 als Vollgeschoss anzurechnendes Dachgeschoss als Höchstgrenze. Wandhöhe talseits 3.25 m bis 4.45 m, bergseits bis 4.45 m über Gelände. Satteldachneigung 45-50 grad. Haus-/Giebelbreite max. 11.00 m

GRENZBEBAUUNG

Grenzbebauung zwingend vorgeschrieben



DACHGAUBEN

Einzelgauben sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig.
 1. Gaubenslänge insgesamt höchstens 1/3 der Traufbreite
 2. Abstand von Ortgang mind. 2.50 m
 3. Gaubensbänder und Blindgauben sind unzulässig.

QUERGIEBEL

Quergiebel werden zugelassen, wenn sie sich dem Hauptbaukörper unterordnen.

KRÜPPELWALM

Krüppelwälm sind nicht zulässig.

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

geändert am: 09. März 2000, 25. Oktober und 25. November 1999



Michael Rosner
1. Bürgermeister

Architekt
JOACHIM HILPERT
Schillerstraße 12
63867 Johannesberg
Tel. (06021) 3472-0
Fax (06021) 3472-15

**Bebauungsplan Breunsberg-Nord-Ost
hier: Änderung 2**

Präambel

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 10, 13 BauGB, des Art. 98 Abs. 3 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat diese Änderung des Bebauungsplanes Breunsberg Nord-Ost, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung hierzu, als Satzung beschlossen.

Johannesberg, den 01.03.2000

R o s n e r
1. Bürgermeister



Der Gemeinderat hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09. November 1999 die Änderung des Bebauungsplanes Breunsberg Nord-Ost beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 09.12.1999 öffentlich bekanntgemacht.

Johannesberg, den 01.03.2000

R o s n e r
2. Bürgermeister



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 25.11.1999 wurde mit der Begründung gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 20.12.1999 bis einschließlich 28.01.2000 öffentlich ausgelegt.

Johannesberg, den 01.03.2000

R o s n e r
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Johannesberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.02.2000 die Bebauungsplanänderung i.d. F. vom 25.11.1999 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Genehmigungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am 09.03.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Johannesberg, den 09.03.2000

R o s n e r
1. Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Johannesberg
Telefon-Direktwahlnummern und Sprechzeiten
Öffnungszeiten im Rathaus Johannesberg:
Montag - Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 13.30 - 18.30 Uhr
Telefon-Nr. 06021/3485-0
Telefax-Nr. 06021/3485-20
E-Mail: gemeinde-johannesberg@main-echo.net
oder: info@johannesberg.de
Internet: http://www.johannesberg.de

ERDGESCHOSS IM RATHAUS JOHANNESBERG

Sekretariat
Zimmer 1, Annette Kaupp, Durchwahl 3485-0
Bürgermeister
Zimmer 2, Michael Rosner, Durchwahl 3485-0
Bürgersprechstunde
donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Renten u. soziale Angelegenheiten, Standesamt
Zimmer 3, Anja Hochstadt, Durchwahl 3485-14
Haupt- und Bauverwaltung
Zimmer 1, Karin Theobald, Durchwahl 3485-21
Zimmer 4, Alexander Sauer (Geschäftsleitung),
Durchwahl 3485-13
Einwohnermelde- und Gewerbeamt, Steuerkarten
Zimmer 5, Gertrud Kraus, Durchwahl 3485-12
Passamt
Zimmer 5, Margarete Stadtmüller, Durchw. 3485-11

ÜBERGESCHOSS IM RATHAUS JOHANNESBERG

Trauzimmer
Zimmer 6
Gemeindekasse
Zimmer 7, Corina Aulbach, Durchwahl 3485-22
Steuern und Gebühren
Zimmer 7, Ingrid Hein, Durchwahl 3485-23
Kämmerei
Zimmer 8, Jürgen Hain, Durchwahl 3485-27

Bitte machen Sie von der Direktwahl Gebrauch!

ZUSATZINFORMATIONEN

Härtegrad des Leitungswassers:
13,1 Deutsche Härtegrade,
Nitrat 41,6 mg/l, Stand Januar 2000
Holzbestellung - Selbstwerber:
Anmeldung nur donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr
bei H. Forstamann Hubert Röll, Tel.: (06023) 1542
WICHTIGE TELEFONNUMMERN:
Feuerwehr 112
Polizei 110
Rettungsleitstelle (06021) 19222

Ärztlicher Notdienst

Wenn Ihr behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, wenden Sie sich an die Rettungsleitstelle. Diese gibt auch Auskunft über die diensthabenden Fachärzte und sorgt für rasche Hilfe in medizinischen Notfällen.

Feuerwehr Johannesberg

1. Kommandant Günter Rosenberger, Tel.: 450073

Feuerwehr Breunsberg

1. Kommandant Theo Dahlheimer, Tel.: (06029) 6932

Feuerwehr Rückersbach

1. Kommandant Josef Bergmann, Tel.: (06029) 6586

Feuerwehr Steinbach

1. Kommandant Edgar Hein, Tel.: 423486

Pfarramt Johannesberg, Tel. 421769

Pfarrer Bracharz Johannesberg, Tel. 423374

Kaplan Winiarz, Tel. 401698

Vertraglich beauftragtes

Bestattungsunternehmen:

Beerdigungsinstitut Harald Geissler, 63801 Kleinostheim, Kirchstraße 8, Telefon (06027) 5813

Kaminkehrer:

für Johannesberg, Oberafferbach, Rückersbach und Breunsberg: Rainer Imgrund, Bezirkskaminkehrermeister, Ernstkirchener Str. 10, 63825 Sommerkahl, Tel. (06024) 630131, Fax (06024) 630132

für Steinbach: Werner Hölzer, St.-Oedenroder-Straße 4, 63755 Alzenau, Tel. (06023) 8649

Kindergarten "Spatzennest": Breunsberg, Frankenstraße 47, Telefon (06029) 5304

Deutsche Post AG, Postfiliale, Hauptstraße 5:

Montag-Freitag 9.00-11.00 u. 15.00-17.00 Uhr

mittwochs nachmittags geschlossen

Samstag 9.00-10.30 Uhr

Spendenkonto »Gute Tat«

Raiffeisenbank Aschaffenburg / Johannesberg Nr. 201871013

Sparkasse Aschaffenburg Nr. 1070713

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde 63867 Johannesberg

Michael Rosner, 1. Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,

Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:

Valentin Bilz GmbH, Bahnhofstr. 4, 63773 Goldbach,

Telefon (06021) 59090-0, Telefax (06021) 59090-30

E-Mail: info@bilz-druck.de

Internet: http://www.bilz-druck.de

Mitteilungsblatt im Internet:

http://www.bilz-druck.de/johannesberg

Bezugspreis pro Jahr DM 40,-

Da die Sperrung zur Festvorbereitung schon am Samstag nachmittag gewünscht wird, dürfen wir auch diesbezüglich nachfragen, ob Einwände irgendwelcher Art vorgetragen werden, die zu berücksichtigen wären. Ansonsten danken wir auch namens der Mitglieder des Kapellenvereins Sankt Georg schon im voraus den Anliegern der genannten Straßenzüge für das entgegengebrachte Verständnis.



AGENDA 21 Umweltbewusste Gemeinde

Einladung zur Sitzung des Arbeitskreises Soziales

Am Mittwoch, 15. März 2000 findet um 20.00 Uhr im Nebenraum der Gaststätte »Alt Johannesberg« die 10. Sitzung des Arbeitskreises »Soziales« der AGENDA 21 statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Nachlese des Filmabends und des Kochnachmittags.
 2. Planung der Jugenddisco.
 3. Beitrag der Jugendlichen zum Dorffest.
- Hiermit ergeht an alle Mitglieder des Arbeitskreises und an die interessierten Jugendlichen herzliche Einladung.

Einladung zur Sitzung des Arbeitskreises Ökonomie Energie und Verkehr

Zur nächsten Sitzung des Arbeitskreises wird für **Donnerstag, 9. März 2000, um 20 Uhr**, in den Nebenraum der Gaststätte »Alt Johannesberg« recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Weihnachtsmarkt Johannesberg
Wer sollte am Weihnachtsmarkt teilnehmen?
Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes?
Infrastruktur
2. Wochenmarkt Johannesberg
Es ist geplant, alle Vereine, Gewerbetreibende, Geschäftsinhaber, Landwirte usw. für Freitag den 7. April 2000 zu einer Informationsveranstaltung einzuladen.
Dort wird besprochen, in welcher Form, an welchen Tagen und mit welchem Teilnehmerkreis die Wochenmärkte stattfinden sollen.
In diesem Rahmen wird auch eine Diskussion zum Thema Weihnachtsmarkt stattfinden.
3. Akademische Feier am 15. April 2000
Kurzbericht des Bürgermeisters zu diesem Thema
4. Grüner Strom für Johannesberg: Diskussion mit Vorbereitung eines Fragebogens.
5. Fortführung des Themas »Dorferneuerung« im Arbeitskreis
6. Für den 15. Mai 2000 ist ein Expertentreffen zum Thema Wochenmarkt im Arbeitskreis geplant. Der Arbeitskreis organisiert dieses Treffen.
7. Sonstiges

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern

Bekanntmachung über die Rechtskraft des Bebauungsplanes »Ecke Unterklinger/ Am Klinger« gemäß § 10 BauGB;

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08. Februar 2000 den Bebauungsplan für das Gebiet »Ecke Unterklinger/Am Klinger«, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung, sowie die Begründung hierzu, beschlossen.

Das Verfahren über die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03. 09. 1997 durchgeführt.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereit. Diese Un-

terlagen können während der Öffnungszeiten des Rathauses Johannesberg, Zimmer Nr. 04, Oberafferbacher Str. 12, 63867 Johannesberg, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen von Satzungen nach dem Baugesetzbuch unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Weiter wird gemäß § 44 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Berechtigten können die Fälligkeit eines Anspruches dadurch herbeiführen, dass die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Johannesberg, den 06. März 2000
gez. Rosner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung über die Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes »Breunsberg Nord-Ost, hier Änderung 2« gemäß § 10 BauGB;

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08. Februar 2000 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet »Breunsberg Nord-Ost«, hier Änderung 2, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung, sowie die Begründung hierzu, beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereit. Diese Unterlagen können während der Dienststunden im Rathaus Johannesberg, Zimmer-Nr. 04, Oberafferbacher Str. 12, 63867 Johannesberg eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen von Satzungen nach dem Baugesetzbuch unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Weiter wird gemäß § 44 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Berechtigten können die Fälligkeit eines Anspruches dadurch herbeiführen, dass die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Johannesberg, den 06. März 2000
gez. Rosner, 1. Bürgermeister

Handwerkermarkt während der Johannesberger Kirchweih

Am 02. und 03. September 2000 findet in der Turnhalle in unserer Gemeinde wieder ein Handwerkermarkt statt. Feilgeboten werden Waren aller Art sowie Dienstleistung.